



Stadt Sulingen
Flächennutzungsplan, 6. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB

Bearbeitungsstand: Dezember 2025

Plan und Praxis GbR | Audre-Lorde-Straße 25 | 10997 Berlin



1. Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse der Abwägungsvorschläge

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum 17.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 öffentlich ausgelegt. Aus der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme fristgemäß eingetroffen. Die Stellungnahme enthielt keine Hinweise oder Anregungen, die Auswirkungen auf das weitere Verfahren haben.

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

2.1 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Abwägungsvorschlag

Bürger Nr.	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
1	1/1	Öffentliche Nutzung eines Privatwegs	insofern, dass der FNP die Grundlage für den B-Plan 121 darstellt und eine Wohnbebauung auf dem Feld nördlich und östlich der Windmühle Labbus (Phase 2) vorsieht, muss ich davon ausgehen, dass die entsprechenden Pläne oder Entwurfsvarianten A und B (Seite 20 der „Begründung zum B-Plan Nr. 121 Windmühlenweg“) sowie das Angepasste städtebauliche Konzept, 2. Phase (S. 26 der gleichen Begründung) eine Grundlage für den FNP darstellen. Auf diesen Plänen ist an der südlichen Grenze des Planungsbereiches ein Weg eingezeichnet, der in das bezeichnete Wohngebiet führt. Dieser Weg ist bis zur östlichen Grenze unseres Grundstückes ein Privatweg. Einer etwaigen Nutzung als quasi öffentlichen Weg zum Baugebiet widerspreche ich.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der vorbereitende Bauleitplan. Hier wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Stadt dargestellt. Die dargestellten Nutzungen werden durch einen Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan konkretisiert und festgesetzt. Auf der Ebene des FNPs werden nur überörtliche Straßenverkehrsflächen dargestellt. Innerörtliche Fuß- und Radverbindungen werden in dem nachfolgenden Bebauungsplan geregelt.
	1/2	Sicherung der privaten Grünfläche	Ebenfalls ist auf den Plänen nicht erkennbar, inwiefern eine Abgrenzung zwischen meiner Fläche und der öffentlichen Grünfläche des Baugebiets erfolgen kann. Sollte es zu der 2. Phase des Wohngebietes kommen, muss sichergestellt sein, daß meine Grünfläche/Ackerland nicht für „Abkürzungen“ genutzt wird.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen Auf der Ebene des FNPs werden ebenso keine Aussagen zu den Abgrenzungen gemacht.
	1/3	Künftige Beschwerden gegen Windmühle	Die Fläche östlich der Windmühle ist gerade bei Sonnenuntergang den Schattenschlag der Windmühlenflügel ausgesetzt. Je nach Stand der Sonne teilweise bis zu östlicher Grenze des Planungsbereichs. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden sich früher oder später gegen die drehenden Flügel der Windmühle beschweren oder gar recht-	Hinweis wird zur Kenntnis genommen Auf der Ebene des FNPs werden keine Aussagen zu möglichen Schlagschatten gemacht. Sollte die zweite Phase des städtebaulichen Konzeptes umgesetzt werden, werden alle Auswirkungen, einschließlich

Bürger Nr.	Unterpunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme (fett: Abwägungsvorschlag)
			liche Schritte zur Einschränkung der Nutzungszeiten der Mühle einleiten. Damit müsste ich mich dann auseinandersetzen. Aus diesem Grund bin ich gegen den FNP.	Schlagschatten, im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens, untersucht.